



| Beratung | Datum | Behandlung | Ziel |
|----------------|------------|------------|---------|
| Schulausschuss | 21.07.2023 | öffentlich | Bericht |

Betreff:

Berufsintegrationsklassen - Rahmenbedingungen und weiteres Vorgehen im nächsten Schuljahr 2023/24; hier: Antrag der SPD Stadtratsfraktion vom 05.04.2023

Sachverhalt (kurz):

Die Berufsschulen der Stadt Nürnberg bieten berufsschulpflichtigen Jugendlichen ausdifferenzierte Klassenformen in der Berufsvorbereitung und Berufsintegration, sowohl vollschulische als auch kooperative. Der rechtliche Rahmen ist dabei bayernweit vorgegeben. Im Schuljahr 2022/23 wurden an den beruflichen Schulen Klassen für geflohene ukrainische Jugendliche unter Berücksichtigung der Möglichkeiten einer staatlichen Finanzierung eingerichtet.

Für das Schuljahr 2023/24 ist die Klassenplanung weit fortgeschritten. Diese ist im Sachverhalt (Stand 01.06.2023) dargestellt. Bis zum Oktober des Jahres werden sich voraussichtlich Änderungen ergeben. BVJ- und BIK-Klassen, die zum Schuljahresbeginn 2023/24 vorgesehen sind, wurden vom StMUK genehmigt, unterjährige Klassen bislang nicht.

Die beruflichen Schulen werden auch im nächsten Schuljahr vollschulische wie auch kooperative Klassen bilden. Die erste Ausschreibung ist erfolgt.

Der Verbleib der Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch von Berufsintegrationsklassen wird erfasst.

Jugendliche im BVJ und BIK werden insbesondere im Lernbereich „Berufliche Handlungsfähigkeit“ und durch betriebliche Praktika an Ausbildungsberufe herangeführt. Die Lehrkräfte sind in BVJ- und BIK-Klassen stark gefordert. IPSN, SchB wie auch staatliche Bildungsinstitutionen bieten Unterstützung durch Fortbildungen und begleitende Angebote für die Kolleginnen und Kollegen. Ein Ziel dabei ist die Stärkung der Lehrkräfte-Teams und die pädagogische wie auch planerische und organisatorische Weiterentwicklung der Berufsvorbereitung und –integration an den Berufsschulen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

| | | | |
|----------------------------|---|------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| <u>Gesamtkosten</u> | € | <u>Folgekosten</u> | € pro Jahr |
| | | <input type="checkbox"/> dauerhaft | <input type="checkbox"/> nur für einen begrenzten Zeitraum |
| davon investiv | € | davon Sachkosten | € pro Jahr |
| davon konsumtiv | € | davon Personalkosten | € pro Jahr |

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt,
ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
- Ja
- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Für berufsschulpflichtige Jugendliche mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund gibt es unterschiedliche Klassenformen, welche die Integration, auch in den Arbeitsmarkt, unterstützen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

RA und DiP (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

IPSN

